

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1822

KR.Nr. A 0105/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und -dosen **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird ersucht, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein: Die Bundesversammlung soll die Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf Getränkeflaschen und -dosen ein Pfand erhoben wird.

2. Begründung (Vorstosstext)

Littering beziehungsweise das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum wird zunehmend als Problem wahrgenommen. Aktuell werden im Kanton Solothurn verschiedene politische Massnahmen zur Littering-Bekämpfung diskutiert: A 0181/2021 Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt; I 0214/2021 Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn? und K 0018/2022 Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Clean-Up-Days in Schulen.

Auch die Einführung von Pfand auf Verpackungen würde eine wirksame Strategie zur Eindämmung von Littering darstellen und könnte die Rücklaufquoten für Getränkeflaschen und -dosen erhöhen. Ein Pfandsystem müsste jedoch sinnvollerweise auf Bundesebene eingeführt und umgesetzt werden. Die Kantone haben keine Möglichkeit, ein Pfandsystem einzuführen. Deshalb wurde im Jahr 2010 ein Auftrag für eine Standesinitiative für Pfand auf Flaschen und Dosen eingereicht (A 0093/2010: Auftrag Fraktion Grüne: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen). Diesen Auftrag hat der damalige Kantonsrat jedoch am 26.01.2011 als nicht erheblich erklärt.

Erfreulicherweise wird gut zehn Jahre später der Littering-Prävention ein höherer Stellenwert beigemessen. Das Bewusstsein, dass Getränkeflaschen und -dosen kein Abfall sind, sondern Sekundärrohstoffe, die im Kreislauf gehalten werden müssen, ist gewachsen. Zudem werden auch das unnötige Tierleid und die Schäden, welche Littering in der Landwirtschaft verursacht, als zunehmendes Ärgernis wahrgenommen.

Fraktionsübergreifend sind wir deshalb der Meinung, dass die Zeit reif für die Einführung eines Pfandsystems auf Bundesebene ist.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist ein Problem unserer Gesellschaft, das seit längerem als Ärgernis empfunden wird. Der Kanton (u. a. Amt für Umwelt) und insbesondere die Gemeinden, welche für den Bereich Littering zuständig sind, haben eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen und über Jahre hinweg umgesetzt. So z.B. verschiedene Informationskampagnen, die Aufklärung von Schülern mit dem Abfallunterricht sowie letztlich auch repressive Massnahmen, wie Litteringbussen oder gar Strafanzeigen.

Wie im Vorstoss korrekt festgehalten, haben wir uns bereits im Jahr 2010 zu einem ähnlich lautenden Vorstoss geäussert (Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1605 vom 7. September 2010). Wir halten im Grundsatz an der damaligen Stellungnahme fest.

Grundsätzlich verfügt der Bund mit der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV; SR 814.621) bereits heute über eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Pfandpflicht auf Getränkeverpackungen. Demnach müssen Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben und die Entsorgung aller von ihnen abgegebenen Verpackungen nicht durch finanzielle Beiträge an eine private Organisation sicherstellen, die Verpackungen zurücknehmen und auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen. Sofern nicht eine Verwertungsquote von mindestens 75 % erreicht wird, kann das UVEK Händler, Hersteller und Importeure verpflichten, ein Pfand zu erheben.

In der Schweiz besteht heute für Getränkedosen und -flaschen ein ausgezeichnet funktionierendes Sammelsystem mit über 100'000 Rückgabestellen im Handel, in Büros, in Freizeitanlagen, bei den Gemeinden, an Bahnhöfen und weiteren Orten im öffentlichen Raum. Durch die vorgelagerte Finanzierung ist die Rückgabe kostenlos, unkompliziert und jederzeit möglich. Dank diesem Sammelsystem wurden in der Schweiz im Jahr 2020 Verwertungsquoten von mehr als 82 % bei PET-Flaschen, 97 % bei Aluminiumdosen und 99 % bei Glasflaschen erreicht (Angaben aus der Statistik «Verwertung von Getränkeverpackungen 2020», BAFU, 17.05.2022).

Angesichts dieser Verwertungsquoten liesse sich die Einführung einer Pfandpflicht gestützt auf die Verordnung über Getränkeverpackungen aus fachlicher Sicht schwerlich rechtfertigen. Der Aufbau eines Pfandsystems wäre schweizweit mit sehr hohen Investitions- und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten verbunden. Zudem würde das mit grossem Aufwand aufgebaute Sammelsystem obsolet.

Mit der Einführung einer Pfandpflicht müssten Getränkeverpackungen während der üblichen Öffnungszeiten an einer der rund 7'000 Verkaufsstellen zurückgebracht werden. Die über 93'000 Sammelstellen bei Gemeinden, Bahnhöfen oder Büros würden verschwinden, sofern an deren Stelle nicht teure Automaten installiert würden. Unter diesen Voraussetzungen liegt der Schluss nahe, dass die Einführung einer Pfandpflicht kaum zu einer Erhöhung der Verwertungsquote und somit auch nicht zu einer Entschärfung der Littering-Problematik führen dürfte. So zeigt auch ein Blick auf die Recyclingstatistik, dass die Aufhebung der Pfandpflicht und die Einführung des heutigen Sammelsystems im Jahr 2001/02 nicht etwa zu einer Abnahme, sondern zu einer Zunahme der Verwertungsquote geführt hat.

Letztlich dürfte die Wirkung einer Pfandpflicht als Massnahme gegen das Littering auch deshalb nur sehr begrenzt bleiben, weil die in einem Pfandsystem rückgabefähigen Getränkeverpackungen (d. h. PET, Alu, Glas) nur einen kleinen Teil der gesamten Litteringmenge ausmachen (siehe hierzu u. a. die BAFU-Publikationen «Littering kostet», BAFU 2011, sowie «Identifizierung, Quantifizierung und Analyse von sichtbarem Abfall entlang von Schweizer Seesystemen», BAFU 2021). Selbst im unrealistischen Fall, dass dank einer Pfandpflicht keine PET- und Glasflaschen oder Aluminiumdosen gelittert würden, bliebe weiterhin der überwiegende Anteil der Abfälle, wie Lebensmittelverpackungen, Einweggrills, Zigarettenstummel etc. liegen.

Aus den zuvor genannten Gründen wurden bereits auf eidgenössischer Stufe diverse parlamentarische Vorstösse mit dem Ziel der Einführung einer Pfandpflicht abgelehnt oder zurückgezogen (u. a.: Parlamentarische Initiativen 19.470 [21.06.2019] und 12.478 [27.09.2012], eingereicht durch Alois Gmür, und Standesinitiative 10.319 [21.04.2010] des Kantons Basel-Stadt betreffend «Einführung eines Pfandes auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen»). In den parlamentarischen Diskussionen wurde mehrheitlich festgestellt, dass anstelle der Einführung einer Pfandpflicht Massnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (siehe Umsetzung der parlamentarischen Initiative 20.433 [19.05.2020], eingereicht durch die UREK-N, «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken») und zur generellen Reduktion von Littering ergriffen werden sollen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer Pfandpflicht auf Bundesebene ab und setzt auf die konsequente Nutzung des bestehenden Sammelsystems, die seit mehreren Jahren laufenden Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen (z. B. Littering-Toolbox, Abfallunterricht, Arbeitsgruppe Littering an Aare und Emme) sowie in gravierenden Fällen auf die Bestrafung (Litteringbussen).

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt, SG (2022-914)
Volkswirtschaftsdepartement
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat